

Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Abteilung Jagd und Fischerei

Rathaus/Barfüssergasse 14
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 47
awjf@vd.so.ch
jf.so.ch

Silvia Nietlispach

Jagd- und Fischereiverwalterin
Telefon 032 627 23 46
silvia.nietlispach@vd.so.ch

26. Oktober 2023 SN

Information zur Wildschadenverhütung im Zusammenhang mit jagdlichen Massnahmen (Eingriffskaskade) 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) stellt die Grundsätze der Verhütung und Vergütung von Schäden durch jagdbare und geschützte Wildtiere auf. Dabei gilt in erster Linie der Grundsatz: Verhütung **vor** Vergütung. Dazu gehören sowohl eine Regulation der Wildtiere auf ein tragbares Mass, als auch zumutbare Verhütungsmassnahmen durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren.

Verfügungen Jagdliche Verhütungsmassnahmen

Gemäss § 22 des Jagdgesetzes (JaG, BGS 626.11) müssen Jagdvereine dafür sorgen, dass die Wildbestände auf einem für den Wald und die Landwirtschaft erträglichen Mass gehalten werden. Bei grossen Wildschäden kann das Departement in Abhängigkeit von der Höhe des Schadens im Verhältnis zum Pachtzins eines Jagdrevieres Massnahmen zur besseren Regulation der Wildbestände verfügen. Die Massnahmen der Kaskade umfassen technische Verhütungsmassnahmen, Vorgaben zur Bejagungsintensität, zum vermehrten Abschuss von weiblichen Tieren und zur Zulassung jagdberechtigter Dritter. Als letzte Massnahme kann das Pachtverhältnis durch den Kanton beendet werden.

Die **Schwellenwerte** (Kennzahlen) für die vom Departement verfügten jagdlichen Massnahmen sind folgende:

- **Der Wildschaden im betreffenden Revier übersteigt 50% des Mindestpachtzinses.**
- **Der Schadenindex pro erlegtem Wildschwein übersteigt 1'000 Franken.**

D.h. wenn beide Kennzahlen (Anteil am Revier-Mindestpachtzins **und** Schadindex pro erlegte Sau) in einem Revier überschritten sind, wird per Stichtag jeweils am 30. September die Kaskade für das kommende Jahr angestossen.

Jagdliche Verhütungsmassnahmen per 2024

In Gebieten mit hohem Wildschweindruck wurden seitens der Jagdvereine die Anstrengungen einer effizienten Regulation von Schwarzwild in den Sommermonaten 2023 erfolgreich umgesetzt. Im Revier Nr. 4 (Selzach Stallfluh) wurde jedoch die Interventionsschwelle erreicht. Dementsprechend wird eine Verfügung vom Departement betreffend jagdlichen Massnahmen für das Jahr 2024 erteilt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Weitergehende Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/jagd/wildschaeden/>

Verhütungsmassnahmen in der Landwirtschaft per 2024

Die Information zu den Verhütungsmassnahmen in der Landwirtschaft und zur Weisung betreffend besonders wildschadengefährdeter Gebiete 2024 wurden bereits im Sommer 2023 auf der Webseite des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse



Silvia Nietlispach
Jagd- und Fischereiverwalterin

Kopie an: - Regierungsrätin Brigit Wyss
- Solothurner Bauernverband
- Revierjagd Solothurn